## **Baptist Johannes Wisamer**

(vor 1492 bis 1563/64)

Ein Zwinglianer in Norddeutschland

## von Kurt Jakob Rüetschi

Wer ist Baptist Johannes Wisamer, der zwischen 1553 und 1562 aus Norddeutschland sieben Briefe an Bullinger richtete<sup>1</sup>, der ihn mit dem ersten Brief veranlaßte, seine Schrift «De gratia dei iustificante» 1554 dem dänischen König zu widmen<sup>2</sup>, der ein Religionsgespräch zwischen den Zürchern, Brenz, Melanchthon und dänischen Gelehrten zur Überwindung der Zwietracht vorschlug<sup>3</sup>, der sich für die Flüchtlinge aus à Lascos Fremdengemeinde in Lübeck einsetzte<sup>4</sup>, der über Joachim Westphal<sup>5</sup> und über den Zank in Hamburg um Johann Aepins Buch über

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> An Bullinger, Bibliander und Gwalther gemeinsam:

Hamburg, 25. August 1553, Zürich, Staatsarchiv (zitiert: StA), E II 346, 284–286; Kopie: Zürich, Zentralbibliothek (zitiert: ZB), Ms S 80, 28.

Hamburg, 28. Februar 1554, Zürich StA, E II 338, 1501-1503; Kopie: Zürich ZB, Ms S 81, 88. Er ist weitgehend eine Wiederholung des ersten Briefs, vgl. Anm. 15.
An Bullinger allein:

Lübeck, 22. Februar 1555, Zürich StA, E II 338, 1508–1511 (Adresse fehlt);
Kopie: Zürich ZB, Ms S 84, 86.

<sup>4.</sup> Hamburg, 20. August 1556, Zürich StA, E II 345, 425–426; Kopie: Zürich ZB, Ms S 88, 49; Teildruck (rund ein Zehntel des Briefs): Ioannis Calvini Opera quae supersunt omnia, Bd. 16, hg. von Wilhelm Baum, Eduard Cunitz, Eduard Reuβ, Braunschweig 1877. (CR 44), 263f., Nr. 2521 (zitiert: CO).

Erfurt, 18. März 1561, Zürich StA, E II 338, 1611; Kopie: Zürich ZB, Ms S 99, 135; Teildruck: CO 18 (CR 46), 406f., Nr. 3362.

Erfurt, 25. Februar 1562, Zürich StA, E II 338, 1613; Kopie: Zürich ZB, Ms S 103, 134.

Erfurt, 16. April 1562, Zürich StA, E II 338, 1612; Kopie: Zürich ZB, Ms S 104, 55.

Diese Briefe sind je die einzigen, die aus den obigen Orten an Bullinger gesandt worden sind. Die ersten vier sind unterzeichnet mit «Baptista Johannes Wisamerus», die drei letzten mit «Baptista Johannes Wiesamerus». Die von Bullinger an Wisamer gerichteten Briefe (vgl.: Anm. 22, 29, 62f., 77) sind nicht erhalten.

 $<sup>^2</sup>$  HBBibl I Nr. 276. Über die Zusendung von Bullingers Widmung bereite ich eine besondere Abhandlung vor.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im dritten Brief (Anm. 1), 1508v-1509r.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im vierten Brief (Anm. 1), 425<sup>v</sup>; erwähnt auch im fünften Brief. Über die dort genannte, von Wisamer veranstaltete Kollekte ist sonst nichts bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> In allen Briefen, außer dem letzten.

Christi Höllenfahrt berichtete <sup>6</sup> und unter den nicht endenden Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirchen litt <sup>7</sup> ?

Er ist weder in Universitätsmatrikeln nachweisbar noch in der mir zugänglichen personal-, kirchen- und handelsgeschichtlichen Literatur über Hamburg, Lübeck und Lüneburg, wo er um 1553 bis 1559 weilte, oder über Erfurt, wo er zeitweise, von 1559 bis 1563 jedoch ständig ein eigenes Haus bewohnte, noch über Frankfurt am Main und seine Drucker, wohin er verwandtschaftliche Beziehungen hatte. In der Literatur über die Vertreibung der Londoner Flüchtlingsgemeinde aus Dänemark und anschließend aus den Hansestädten ist er auch nicht zu finden. Ganz unbekannt ist er allerdings nicht, sind doch zwei seiner Briefe in den Calvini Opera teilweise abgedruckt 8 und wird er deshalb gelegentlich in den Untersuchungen über den zweiten Abendmahlsstreit zwischen Calvin und Westphal erwähnt<sup>9</sup>. Die Westphal-Briefsammlung kennt ihn nur mit seinem Vornamen und zudem mit der Bezeichnung «Wiedertäufer»<sup>10</sup>. Er ist es auch, der den bekannten Schimpfspruch auf Bullinger, Calvin und Johannes à Lasco als Äußerung Westphals überliefert: «De Bol von Zürch und dat Calf von Genf, wie ok der Bolisch Bahr, thoritten des herren weinberch gar<sup>11</sup>». Heinold Fast<sup>12</sup> wies schließlich nach, daß Bullingers historisch falsche Darstellung, das Täufertum sei in Thüringen entstanden und von dort in die Schweiz gelangt, auf einer Anregung Wisamers beruht<sup>13</sup>. Über diese dürftigen Hinweise hinaus vermögen eine

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Im vierten Brief (Anm. 1), 425<sup>r-v</sup>. Es ging um die Frage, ob das «Niedergefahren zur Hölle» des Glaubensbekenntnisses die tiefste Stufe des Leidens Christi zu unserer Erlösung (so Aepin – Johannes Hoeck) oder Christi Triumph über Hölle und Teufel (so Johannes Garcaeus – Gartze) bedeute, wobei sich beide auf Luther berufen konnten, siehe dazu Georg Daur, Von Predigern und Bürgern, eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart, Hamburg 1970, 64–67. Wisamer stellte nicht die Ursachen des zwischen 1542 und 1551 immer wieder aufflackernden Streits dar, sondern die Streitereien der Theologen, hinter denen er – hier zu Unrecht – Westphal vermutete.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Besonders deutlich im letzten Brief (Anm. 1) faßbar.

<sup>8</sup> Siehe Anm. 1, Briefe Nr. 4 und 5.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zum Beispiel Andrea Wiedeburg, Calvins Verhalten zu Luther, Melanchthon und dem Luthertum, Diss. phil. I, Tübingen 1961, Maschinenschrift, S. 324f.: «J. B. Wismar».

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530–1575, bearbeitet und erläutert von C. H. W[ilhelm] Sillem, 2 Teile, Hamburg 1903, 290, 361–363, siehe unten Anm. 37 und 56 (zitiert: Sillem, Westphal-BW).

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Im vierten Brief (Anm. 1), CO 16 (CR 44) 263f., Nr. 2521.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Heinold Fast, Heinrich Bullinger und die Täufer, Weierhof 1959 (Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins 7), S. 90–106.

<sup>13</sup> Erstmals in der von Wisamers erstem Brief (Anm. 1) angeregten Widmungs-

systematische Auswertung der Korrespondenz mit Heinrich Bullinger sowie weitere Briefe zusammen mit einigen bisher unbenutzten Akten<sup>14</sup> das letzte Lebensjahrzehnt Wisamers etwas zu erhellen, während die früheren Jahre fast ganz im Dunkel bleiben.

In seinen beiden ersten Briefen vom 25. August 1553 und 28. Februar 1554 aus Hamburg – der zweite ist zum größten Teil eine wortwörtliche Wiederholung des ersten, weil der Verfasser zu Unrecht befürchtet hatte, er sei auf dem Weg über Antwerpen und Frankfurt abgefangen worden 15 – stellt er sich als ein ganz gewöhnlicher Kaufmann, als unbekannter, ungelehrter und ungebildeter Mensch vor. Mit diesem Bescheidenheitstopos führte sich der Laie bei den gelehrten Zürcher Theologen ein. Immerhin schrieb er lateinisch und konnte Calvins Katechismus sowie deutsche und lateinische Bücher Bullingers lesen. Möglicherweise war er Tuchhändler, denn der «armselige Kaufmann» sandte als Zeichen der Anhänglichkeit ein «delphisches» Tuch aus bester englischer Wolle 16. In der von ihm angeregten Widmung wünschte er ungenannt zu bleiben, damit er auf seinen Reisen durch Holland, Brabant, Flandern und andere, für Evangelische wenig gastliche Länder nicht gefährdet werde. Die Empfänger, Bullinger, Theodor Bibliander und Rudolf Gwalther 17 könnten

vorrede von «De gratia dei» 1554, siehe oben Anm. 2. Ausgebaut hat Bullinger diese Darstellung in: «Der Widertöufferen ursprung» 1560 (HBBibl I Nr. 394), um der lutherischen Polemik, die Zürcher seien Sakramentierer, zu begegnen; Ernst Koch, Bullinger und die Thüringer, in: Heinrich Bullinger 1504–1575, Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, Bd. 2: Beziehungen und Wirkungen, hg. von Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath, Zürich 1975 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 8) 315–330, bes. 315–318 (zitiert: HBGesA II).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die Beschäftigung mit Wisamer brachte mich in Verbindung mit Pfarrer Rolf Christiansen, Großhansdorf bei Hamburg, und Dozent Dr. Ernst Koch, Leipzig, denen ich die Kenntnis bisher unbeachteter Quellen verdanke. Weitere Wisamer betreffende Dokumente fanden für mich Frau Dr. Reinhardt vom Stadtarchiv Lüneburg und Dr. Gerhard Menk, Marburg-Bürgeln. Ihnen allen und jenen, die mir mitteilen mußten, daß Wisamer in ihren Archivbeständen nicht nachweisbar sei (Anm. 21, 24 und 53), sei auch an dieser Stelle freundlich gedankt.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> In der Einleitung zum zweiten Brief (Anm. 1) gibt er den Übersendungsweg und den Grund seiner Befürchtung an, der erste Brief sei abgefangen worden; denn Frankfurter Freunde hatten ihm nur den Empfang eines Geschirrs, «in quo pannus Delphicus» (darüber Anm. 16), nicht aber des Briefes bestätigt. Neu gegenüber dem ersten Brief ist im zweiten sonst nur noch der Schluß, worin er Westphal erstmals namentlich nennt, statt bloß wie im ersten auf seine Umtriebe anzuspielen. Die folgenden Zitate 285v bzw. 1502v.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Wahrscheinlich ein blauviolettes Wolltuch, behandelt mit Delphinin, dem Farbstoff des Rittersporns (Delphinium).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Wegen der Adressaten läßt sich vermuten, daß Wisamer auch Bücher des Alttestamentlers Bibliander und Homilien Gwalthers kannte; die Briefe selbst sagen darüber nichts.

ihn nicht kennen, aber Leo Jud sei er, zwar nicht von Angesicht, aber dennoch bekannt gewesen. Tatsächlich hatte Leo Jud am 30. Juni 1530 einen Brief<sup>18</sup> an Wisamer geschrieben, leider ohne dessen Aufenthaltsort zu nennen. Immerhin läßt sich daraus entnehmen, daß er mit einem nicht genannten Drucker (vermutlich Christian Egenolff<sup>19</sup>) und einem ebenso ungenannten Fürsten (vielleicht Philipp von Hessen<sup>20</sup>) in Verbindung stand, ferner, daß ein vorangehender, nicht mehr erhaltener Brief an Bucer zur Übermittlung gesandt und von diesem an den Augsburger Reichstag mitgenommen worden war.

Am 22. Februar 1555 endlich berichtet Wisamer aus Lübeck<sup>21</sup> von der günstigen Aufnahme von Bullingers Widmung und Büchern in Dänemark, dankt für vier Briefe des Zürcher Antistes<sup>22</sup> und erwähnt von sich, daß er mit Lorenz<sup>23</sup>, dem Bruder des Druckers Christian Egenolff, verwandt sei. Stammte Wisamer gar selbst aus Frankfurt am Main? Wisamer, Weßamer und Wesemer waren Bürger dort, nur Baptist Johannes Wisamer ließ sich in den Bürgerbüchern nicht finden<sup>24</sup>. Gleichzeitig erfahren wir auch, daß er dem ihm Kummer und Unglück bereitenden kaufmännischen Gewerbe Lebewohl gesagt habe, um den Rest seines Lebens «gottseligen Studien» zu widmen. Dieser Brief, der selbst schon fast ein Jahr nach Bullingers Buchwidmung an den dänischen König geschrieben worden ist, scheint sehr spät in Zürich eingetroffen zu sein. Beunruhigt,

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Original: Zürich ZB, Ms F 81, 73; Kopie: Zürich ZB, Ms S 26, 27. Karl-Heinz Wyss, Leo Jud, seine Entwicklung zum Reformator 1519–1523, Bern 1976 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 61) 216, Briefverzeichnis Nr. 24, liest «Wiesmer».

<sup>19</sup> Ergibt sich aus Anm. 23.

 $<sup>^{20}</sup>$  Läßt sich aus den in Anm. 34, 66, 67 und 69 genannten Quellen vermuten.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Anm. 1, dritter Brief. Wisamer ist in Lübeck nicht nachweisbar; freundliche Mitteilung von Dr. Gerhard Meyer, Lübeck.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Sie sind nicht erhalten. Wisamer teilt in seinem dritten Brief (Anm. 1, f. 1508<sup>r</sup>) mit, daß er Bullingers Briefe vom 10. November 1553 und 2. März 1554 gemeinsam am 12. Juli 1554 in Lübeck empfing, und zwar samt den beigelegten Büchern für den dänischen König und dänische Gelehrte (Anm. 2), daß er Bullingers dritten Brief vom 24. August 1554 am 1. November 1554 (den Empfangsort nennt er nicht) und schließlich den vierten vom 4. Oktober 1554 am 18. Februar 1555 in Hamburg (auf einer Reise von Holland nach Lübeck) erhielt.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Erwähnt in *Josef Benzing*, Christian Egenolff, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. IV, Berlin 1959, Nachdruck: Berlin 1971, S. 325.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Laut freundlicher Mitteilung von Herrn Archivar Reichel vom Frankfurter Stadtarchiv sind in den Bürgerbüchern 1540–1585 erwähnt: f. 116<sup>r</sup>: Michel Weßamer, f. 149<sup>r</sup>: Henrich Wesamer, f. 201<sup>v</sup>: Anna, Heinrich Wisamers. In Marburg studierte 1544 ein «Sifridus Wesamerus Francoforden[sis]» (Carolus Julius Caesar, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis particula altera, Marburg 1874, 18) und 1551 ein «Stephanus Wesamerus Francofurtanus» (particula tertia, 1875, 11).

solange nichts gehört zu haben, begann Bullinger sich in Frankfurt nach dem Verbleib seiner Buchsendung und schließlich nach Wisamer selbst zu erkundigen. Ein gewisser, offenbar die Briefvermittlung besorgender Jost Glaser<sup>25</sup> ließ durch den Frankfurter Stadtadvokaten Dr. Hieronymus zum Lamb<sup>26</sup> ausrichten, «ime sey noch von gedachtem Wyssamern nichts zukhomen, er wisse aber anders nit, dan daß er noch in leben sey und halte sich nit lang an einem ort<sup>27</sup>». Wisamers Ortswechsel waren jetzt nicht mehr berufsbedingt, er war ein wegen seines Glaubens verfolgter, nirgends lange geduldeter Mann.

Am 20. August 1556 schrieb er wieder – ein letztes Mal – von Hamburg aus an Bullinger²². Er dankte ihm für ein deutsches und ein lateinisches Buch, ohne die Titel zu nennen²². In diesem konnte er die fehlende Lage «G» aus dem Exemplar eines Freundes ergänzen, der es sonst streng verborgen halte «wegen des Hasses unserer Päpste». Er nennt die Hamburger Geistlichen «Päpste», weil sich diese ein Urteil über andere Lehren anmaßten, deren Kenntnisnahme sie im selben Atemzuge untersagten. Gegen ihn hätten sie Eingaben an die Räte von Hamburg und Lüneburg gerichtet³³, Westphal hätte ihn mit einer regelrechten Inquisition bedrängt. Als Nachschrift fügt er an, daß der Hamburger Rat noch über eine Antwort an ihn beratschlage, während der Lüneburger Rat ihm zwei Briefe ungelesen zurückgesandt und der Stadtknecht, ein Verwandter des dortigen Superintendenten³¹, der mit Westphal befreundet sei, ihn aus der Stadt verjagt habe.

Diese Ausweisung aus Lüneburg war schon ein Jahr zuvor erfolgt. Auf die schriftlichen Proteste hatte der Rat entgegen Wisamers Mitteilung geantwortet, wie das erhaltene Konzept<sup>32</sup> der zweiten Entgegnung vom

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Zum Lamb schreibt (Anm. 27) undeutlich «Jost Glasser» und «Glusser». Wisamer erwähnt ihn in seinem dritten Brief (Anm. 1) als «Justus Glaserus». Dieser ist sonst nicht nachweisbar.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Zum Lamb oder Agninus aus Speyer war der jüngere Kollege des bekannten Frankfurter Stadtadvokaten Dr. Johannes Fichard, siehe Rudolf Jung, Dr. Johann Fichard, 1512–1581, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III, NF 2, 1889, 241–243.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Zum Lamb an Bullinger, 12. April 1555, Zürich StA, E II 356, 149f.; Kopie: Zürich ZB, Ms S 84, 163. Zum Lamb schreibt «Vuysamerus» und «Wyssamer».

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Wisamers vierter Brief (Anm. 1); die nachfolgenden Angaben finden sich f. 425<sup>r</sup> und 426<sup>r</sup>.

 $<sup>^{29}</sup>$  Bullingers Begleitbrief ist nicht erhalten; um welche Bücher es sich handelt, läßt sich nicht ausmachen.

<sup>30</sup> Entsprechende Akten scheinen nicht erhalten zu sein.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Friedrich Henninges; siehe unten Anm. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Lüneburg, Stadtarchiv, AA E 1, Nr. 13. Die Auffindung und freundliche Vermittlung von Xeroxkopien dieses Schreibens verdanke ich Frau Archivoberrätin Dr.

23. Dezember 1555 bezeugt: «Wir ... zweyfelnn nicht, ir hapt aus unsernn vorigen schriften vermerckt, das euch das angezeigte gepot nicht einiger weltlichen, ehrenrurigen untadt halber, sondern von deßwegen geschehen, das uns auß dem gemeinen geschrey zu mehrmalen glaubwirdig ist furkommen, alß sollet ir euch alhie verbottener, unreyner und verdampten lehre haben vernehmenn lasßen, welche alhie einreyßenn zulasßen uns oberckeit halber nicht leydlich. Dieweyll ir euch aber unschuldig angegebenn, ßo haben wir nicht unbillich von euch begeret, von dem orte, da ir ewrem selbst anzeigen nach viell jahr ewren handell unnd versenn³³ gehapt, als zu Hamburg, ewers christlichen unbefleckten glaubens unnd wandels kuntschaft zubrengen. Dabey lasßenn wirs nachmals bleybenn, mitt begehr, ir wellet euch in der sachen gepürlichen verhalten und uns derohalber mit beschwerlichen schriften unnd fürnehmen hinfürder verschonen ...³⁴».

Ein solches Zeugnis konnte und wollte Wisamer nicht beschaffen, war er doch wegen der ihn bedrängenden Hamburger Geistlichkeit nach Lüneburg gewichen und nun nur notgedrungen in die Elbestadt zurückgekehrt. Die Vertreibung aus Lüneburg war die Folge eines Kirchenausschlusses³5 und rechtlich ungenügend abgesichert. Im Jahre 1557 mußte daher Superintendent Friedrich Henninges³6 den Bitten eines Lüneburger Ratsherrn entgegentreten, der Wisamer in Erfurt näher kennengelernt hatte und zur Ansicht gelangt war, dieser sei nicht gesetzmäßig eines Irrtums überführt worden und daher wieder aufzunehmen. Henninges bat deshalb am 18. August 1557 Westphal um Mitteilung, wie man in Hamburg gegen diesen Menschen vorgehe, damit auch er dessen «Vorhaben und Lügen aufdecken und widerlegen» könne³7.

Reinhardt, Lüneburg. Das an Wisamer gesandte Original und der erste Brief an ihn sind nicht erhalten. Sein vermutlich nur wenige Monate dauernder Aufenthalt in Lüneburg ist in den dortigen Akten sonst nicht belegt.

<sup>33</sup> Versehen, Auskommen.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Wisamer scheint gemäß der Nachschrift seines vierten Briefs (Anm. 1 und 28) einen dritten Protest beabsichtigt zu haben, und zwar «per principem» (vielleicht Philipp von Hessen, vgl. zu Anm. 20, 66, 67 und 69; oder Herzog Moritz von Sachsen, gemäß der in Anm. 38 genannten Beschwerde, f. 231<sup>r</sup>); doch erfahren wir weiter nichts mehr darüber. Weder in Marburg noch in Dresden sind entsprechende Dokumente vorhanden.

 $<sup>^{35}</sup>$  «Ex hisce nostris ecclesiis ejectus est» schrieb Friedrich Henninges selbst, siehe unten Anm. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Gestorben 1563. Seit 1529 Pfarrer, ab 1540 Superintendent in Lüneburg, streng lutherisch gesinnter Kämpfer gegen die Reformierten in Bremen. Siehe [Karl] Krause, Artikel Henninges, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 11, Leipzig 1880, Nachdruck: Berlin 1969, 778 (zitiert: ADB).

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Sillem, Westphal-BW 289-291, Nr. 154, bes. 290f., Zeilen 43-59.

Nicht durch Westphal, sondern durch eine Eingabe Wisamers an den Hamburger Rat vom 26. Februar 1559 sind wir über die dortigen Maßnahmen unterrichtet<sup>38</sup>. Noch heute spüren wir in dieser etwas wirren, unter dem Druck einer bereits vierten Vorladung eilig geschriebenen Beschwerde über Westphal die Erregung des Verfassers über das ihm angetane Unrecht. Ihr zufolge war Wisamer bereits 1554 zweimal von Westphal wie ein Ketzer zu einem Examen zitiert worden<sup>39</sup>, der ersten privaten Einladung aber nicht gefolgt. Erst der zweiten, welche durch die Unterstützung von Ratsherren einen offiziellen Charakter erhielt, kam er nach. Bei einer dritten Befragung konnte Wisamer sich auf ein mündlich vorgetragenes und schriftlich übergebenes Bekenntnis aus dem Jahre 1556 berufen 40, woraus er jetzt vieles wiederholt: Die Sakramente sind ihm nicht «unnutze», sondern «heiligselzeichen... sigill oder zeuchnuß des göttlichen gnedigen willens jegen uns armen sunderen, nempe pro signis non tantum significativis sed etiam exhibitivis, in welchen uns Jhesus Christus, wahrer gott und mensch, seine gnadenreiche verheißung ... darreichet ... durch mitwirkung des heiligen geistes 41 ». Er bekennt, daß Christus uns durch die heilige Taufe «seiner Kirchen ... eingeleibet, zu kinderen gottes und miterben des ewigen lebens gemacht hatt, dessen wyr ihm dancksagen und ... seines schmehlichen thotts, dadurch wyr erlöset, mit lob und preis gedencken im heiligen nachtmahl, seinen wahren leib und bluth nießend zue sterckung unseres gelaubens 42 ». Er verwahrt sich gegen die Vorwürfe, er sei ein Schwärmer, Sakramentierer oder Wiedertäufer 43. Westphal war aber «nicht zuefriedenn» mit diesem Bekenntnis 44. Vor die Entscheidung gestellt, ob er «in der lehre der sacrament Lutherum oder Calvinum vördammen wolte», antwortete Wisamer mit 1. Korinther 1, 12f., «nicht lutherisch, auch nicht zwinglisch, noch westphalisch, oder irgen eines anderen, sondren

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Göttingen Universitätsbibliothek, Cod. Jurid. 8, Band IX, f. 229v-238v, Kopie (zitiert: Beschwerde). Pfarrer Rolf Christiansen entdeckte diese Eingabe; ihm verdanke ich eine Xeroxkopie seiner Schreibmaschinenabschrift. Da er dieses Aktenstück in kurzem veröffentlichen wird, kann ich auf ausführliche Zitate verzichten.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Am 25. Juli und 14. August 1554. Beschwerde 229v.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Beschwerde 230°, 232°. Dieses Bekenntnis ist nicht erhalten, sein Inhalt aber aus der Beschwerde teilweise erschließbar. Das Datum der dritten Vorladung ist nicht genannt, es muß nach 1556 und vor 1559 sein.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Beschwerde 232<sup>v</sup>.

 $<sup>^{42}</sup>$  Beschwerde  $232^{\rm v}{-}233^{\rm r}.$  Man beachte die Nähe zum Consensus Tigurinus, besonders zum 8. Artikel (CO VII 738).

 $<sup>^{43}</sup>$ Beschwerde  $234^{\rm r}–235^{\rm r}$ . Lutheraner pflegten mit den beiden ersten Ausdrücken Zwinglianer und Calvinisten zu bezeichnen.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Beschwerde 230v.

Christi allein» sein zu wollen <sup>45</sup>. Trotzdem wird aus der ganzen Beschwerde deutlich, daß er auf Seiten der «oberlendischen <sup>46</sup>» Kirchen stand und in Westphal seinen Hauptgegner sah <sup>47</sup>. Die Hamburger Prädikanten, an die ihn der Lüneburger Rat gewiesen hatte <sup>48</sup>, galten ihm jedoch als parteiische «inquisitores und suspicanten <sup>49</sup>», als Kläger und Richter in einem <sup>50</sup>. Deshalb fühlte er sich durch deren vierte Vorladung <sup>51</sup> auf den 6. März 1559 so bedrängt, daß er bei der weltlichen Obrigkeit Schutz suchte <sup>52</sup> und von ihr, besonders weil er ein Fremdling war <sup>53</sup>, eine Bestätigung seiner Ehrbarkeit zu erreichen trachtete <sup>54</sup>. Dieser Schritt Wisamers war klug gewählt, da der Rat im allgemeinen behutsamer vorging als das Ministerium <sup>55</sup>.

Der Entscheid ließ auf sich warten. In einem Brief an Westphal vom 16. März 1559 wunderte sich der Dichterpfarrer Johannes Magdeburg über die zögernde Untätigkeit des Rates gegenüber diesem «Wiedertäufer und Sakramentierer», der zu Unrecht den Namen des heiligen Johannes des Täufers sich anmaße und seit sieben Jahren schon die Geistlichkeit und ihre Abendmahls- und Tauflehre verachte 56. Aus einer drei Jahre später im Hamburger Rat gehaltenen Rede Westphals wird deutlich, wie

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Beschwerde 230v.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Beschwerde 230v und 232v.

 $<sup>^{47}</sup>$  Er hält dafür, daß «der unruhig, zenckisch Westphall» (Beschwerde  $233^{\rm r},$   $237^{\rm v}$ ) aus «giftigem neidt und haß, eigens frevelen angemaßen gewalts» (f. 229°) gegen ihn vorgegangen sei, daß er aus «eigener vermeßenheit frembde kirchen regieren und reformiren» wolle (f. 233°).

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Beschwerde 236<sup>r</sup>, 237<sup>r</sup> (eine «unverdechtige kuntschaft» seines Glaubens verlangt), 238<sup>r</sup> (Bitte Wisamers, seine Konfession in Wittenberg und Leipzig prüfen lassen zu dürfen, in der Hoffnung, daß dann ein Zeugnis zuhanden Lüneburgs nicht abgeschlagen werden könne).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Beschwerde 236<sup>v</sup>.

<sup>50</sup> Beschwerde 235v und 236v.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Beschwerde 230<sup>r</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Beschwerde 237<sup>r</sup>.

<sup>53</sup> Beschwerde 237°. Trotz des längern Aufenthaltes Wisamers in Hamburg ist er weder in der Literatur noch in Quellen Hamburgs (ausgenommen das in Ann. 57 genannte Stück) nachweisbar. Bürgerbücher, Fremdenverzeichnisse und andere in Frage kommende Unterlagen sind erst aus späterer Zeit erhalten. Freundliche Mitteilung von Staatsarchiv (Dr. Gabrielsson) sowie Staats- und Universitätsbibliothek (Bibliotheksamtsrat Randel) Hamburg.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Beschwerde 238r-v.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Vgl. Robert Dollinger, Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein, Hamburg/Lübeck 1930 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Holsteins 17), 194.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Sillem, Westphal-BW 360-363, Nr. 185, bes. 361f., Zeile 35-67. Johannes Magdeburg (um 1520-1565) war damals Diakon in Lunden in Dithmarschen (nordwestlich von Hamburg), später Diakon zu St. Katharinen in Hamburg. Sein «Psalter Davids, gesangsweise in deutsche Reime verfaßt», Frankfurt 1565, wird von [Carl]

sehr der streitbare Pfarrer sich selbst angegriffen fühlte, doch blieb er letztlich Sieger, denn der Rat verbot Wisamer die Stadt <sup>57</sup>.

Der Flüchtling wandte sich nach Erfurt, was Bullinger zuerst durch Briefe des Frankfurter Dichters und Schulmeisters Johannes Kneip (Cnipius Andronicus <sup>58</sup>) erfährt. Am 12. April 1560 berichtet er, Wisamer habe aus Erfurt über theologische Dinge geschrieben <sup>59</sup>. Am 10. September meldet er, dieser habe bei Lorenz Egenolff die gegen Westphal gerichteten Bücher und Bullingers Dekaden bestellt <sup>60</sup>. Nach fast fünf jähriger Pause schrieb Wisamer am 18. März 1561 selber wieder an Bullinger und klagte, daß er viel Schaden und bitteres Unrecht von Westphal habe erleiden müssen <sup>61</sup>. Andreas Hyperius konnte die Antwort Bullingers von Marburg aus mangels Boten nicht sofort an «Wisamer, den Erfurter Bürger» weiterleiten <sup>62</sup>. Am 25. Februar 1562 erst dankt dieser für den Brief, für ein Buchgeschenk und für den Einsatz zugunsten der richtigen Abendmahlslehre <sup>63</sup>. Offenbar hatte Wisamer in Erfurt nochmals etwas Handel, anscheinend jedoch mit wenig Erfolg, getrieben. So teilt er am 16. April

Bertheau (ADB 20, 1884, 56) für besser als die Übertragung Ambrosius Lobwassers gehalten. In diesem Brief hat er Wisamer mit gehässigen Ausdrücken bedacht.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> «Ick bin van velen schendtliker und bosliker Wise angegeven und vermaket, und mit smeliken Calumnien belagen und belegt. Wo ock de apenbare, afgeschumede Sacramenterer Baptista in eener Schrift mi des Schuld gaf vor etliken Jahren, die I.E.W. ock tho der Tidt gesehen heft, dem ock I.E.W. sin rechte Lohn gaf und ehn verwisede. » Arnold Greve, Memoria Joachimi Westphali..., Hamburg 1749, 336, zitiert nach freundlicher Mitteilung von Pfarrer Rolf Christiansen.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Georg Eduard Steitz, M. Johannes Cnipius Andronicus, Schulmeister zu Barfüßern 1550–1562, der theologische Vertreter des Melanchthonianismus in Frankfurt, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, NF 1, 1860, 167–250. Kneip (oder Gneip) stammte aus Andernach, seine Lebensdaten und der Todesort sind nicht bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Kneip an Bullinger, Frankfurt, 12. April 1560, Zürich StA, E II 347, 724–726, Kopie: Zürich ZB, Ms S 97, 5. Kneip schreibt «Wisamer».

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Kneip an Bullinger, Frankfurt, 10.September 1560, Zürich StA, E II 347, 716f., Kopie: Zürich ZB, Ms S 98, 74.

<sup>61</sup> Sein fünfter Brief (Anm. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Hyperius an Bullinger, Marburg, 10. Juli 1561, Zürich ZB, Ms F 58, 678, Kopie: Zürich ZB, Ms S 101, 7–8. Regest bei: W[alther] Köhler, Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen, in: Philipp der Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens und einer Zeit, hg. von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen, Marburg i.H. 1904, 497, Nr. 145, (zitiert: Köhler).

<sup>63</sup> Sechster Brief (Anm. 1). Der Buchtitel ist nicht genannt; vielleicht handelt es sich um die im siebten Brief erwähnten Dekaden, vgl. Anm. 64f. Der Friede scheint Wisamer nun am meisten durch das Wirken des Matthias Flacius Illyricus gefährdet zu sein.

1562 – in seinem letzten Brief <sup>64</sup> – mit, daß er sich ganz davon zurückgezogen habe, um Bullingers Dekaden und andere Bücher zu übersetzen <sup>65</sup>. Wir erfahren auch, daß er schon über siebzig Jahre alt sei und nach wie vor am Zank und Hader in der Kirche leide. Wie Simeon wünschte er sich, in Frieden dahinzufahren; doch wurde ihm dies nicht zuteil.

Neben geschäftlichen Schwierigkeiten – ein Mann namens Neblinger hatte ihn geprellt <sup>66</sup> – traten wiederum Anstände wegen seiner Glaubensüberzeugung. Im Sommer 1563 wurde, so schreibt <sup>67</sup> Dionys Melander der Jüngere <sup>68</sup>, Wisamer seiner zwinglischen Abendmahlsauffassung halber aus Erfurt vertrieben. Landgraf Philipp von Hessen wandte sich seinetwegen zweimal an den Erfurter Rat. Der eine Brief, datiert vom 9. Juli 1563, ist in zwei Fassungen <sup>69</sup> erhalten: Die «Beckantnuß des gloubens» des «supplicanten» sei «gottes wordt unnd den vornembsten simbolis gantz gemeß ..., inn dem do er spricht, das im abentmal des herren mit brodt unnd wein der wahre leib unnd bludt unsers herren Jesu Christi gegeben unnd entpfangen werde, unnd daß Christus bei dem Nachtmal wesentlich und jegenwertigck sei. Unnd auch uber das etzliche unserer superintendentenn und pfarhern ime das zeugnuß geben, das sie inen lange zeitt gekennet <sup>70</sup> unnd alle wege vor from unnd ufrichtigck gehalten

<sup>64</sup> Siebter, letzter Brief (Anm. 1).

<sup>65</sup> Wahrscheinlich die Ausgabe von 1557 oder vielleicht 1562 (diese dann vielleicht das im sechsten Brief genannte Buchgeschenk, Anm. 63), HBBibl I 185 oder 186. Die deutsche Übersetzung («Haußbuch») von Johannes Haller war bereits 1558 erschienen, HBBibl I 192, was Wisamer offenbar nicht wußte. Gedruckte Werke Wisamers sind nicht bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Datumslose, aber sicher vom Sommer 1563 herrührende Notiz eines hessischen Beamten, geschrieben nach oder während einer Anhörung Wisamers. Marburg, Hessisches Staatsarchiv (zitiert: HStA), Abt. I (PA) 2139, 86<sup>r</sup>. Eine Xeroxkopie davon verdanke ich Dr. Gerhard Menk. – Neblinger ist weiter nicht bekannt.

<sup>67</sup> Melander an Bullinger, ohne Ort [Kassel?; nach Köhler (Anm. 62) 501, Nr. 173: Marburg (?)], 6. September 1563, Zürich ZB, Ms F 39, 907f., Kopie: Zürich ZB, Ms S 108, 35.

<sup>68</sup> Dionys Melander (Schwarzmann, 1540–1615) war eben erst aus Zürich, wo er bei Gwalther gewohnt hatte, nach Hessen zurückgekehrt, um zunächst in Marburg, später in Wittenberg seine Studien zu vollenden; er war danach Pfarrer in (Nieder-) Hone bei Eschwege und wie sein Vater ein fleißiger Korrespondent der Zürcher, siehe Bullinger an Philipp von Hessen, Zürich, 5. Juni 1563 (Marburg HStA, Abt. 3 (PA) 1797, 235f.). Oskar Hüttenroth, Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, Marburg 1966 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen-Waldeck 22) 222f.

<sup>69 1.:</sup> Marburg HStA, Abt. I (PA) 2139, 83f., datiert, Kanzleihand (danach im folgenden zitiert); 2.: Ebenda 85, undatiert, «Auf verbesserung Domini Cancellarij», offenbar die nach nicht erhaltenen Entwürfen geschaffene Vorlage für 1. Auffindung und Xeroxkopien verdanke ich Dr. Gerhard Menk, Marburg-Bürgeln.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Andere, frühere Dokumente, die dies belegen, sind mir nicht bekannt.

und befundenn haben.» Deshalb sei ihm zu gestatten, daß «er sich unbesert widderumb gehn Erffurt begeben unnd daselbst gleich andern Burgern bei den seinnen jegen erzeigunge geburlichs gehorsams geschutzt und gehandthapt» werde.

Erst auf ein zweites, nicht erhaltenes Schreiben Philipps hin antwortete am 30. August der Erfurter Rat, «das wir inn erkhundung, umb gedachts Wesemers person, so vhil befunden, das wir ime auß bewegender ursachen die beywohnunge alhier nicht verstatten kennen. Wir seynt aber uff E[wer] f[ürstlich] g[naden] gnedigs begern zufrieden, das er zu außrichtung seyner gescheffte zu und abziehen mege. Dergleichen da er alhie etliche schulden einzunehmen hette, und er wurdet solchs, wie sichs gepurt, an unsers gnedigisten herrn, des ertzbischoffs zu Maintz gericht alhie suchen, so soll es ime, wie einem andern gast an pillicher hulffe nicht mangeln 71. »

Wisamer war inzwischen am 14. Juli von Dionys Melander in sein Haus aufgenommen worden <sup>72</sup>. Dieser schlug ihm vor, eine Pfarrstelle in der Pfalz anzunehmen, worin Wisamer unter der Bedingung einer Empfehlung Bullingers beim Kurfürsten oder bei Thomas Erast einwilligte. Am 6. September 1563 bat Melander den Zürcher Antistes darum <sup>73</sup>, am 4. April 1564 bestätigte Erast Bullinger gegenüber die Berufung <sup>74</sup>. Tags darauf berichtete Melander <sup>75</sup>, daß Wisamer dank den Bemühungen des Landgrafen von Hessen beim Rat von Erfurt sein Haus und seinen Grundbesitz dort werde verkaufen dürfen. Der alte Mann sei Mitte November 1563 nach Erfurt gegangen. Seither habe er nichts mehr von ihm gehört; er wisse nicht, ob Wisamer noch am Leben sei. Gemäß Abmachung hätte dieser nachher in Gudensberg <sup>76</sup> bei Kassel auf den Ruf

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Erfurt, Stadtarchiv, Abt. XXI 1a (Liber Dominorum 1556–1565), Nr. 1c, f. 155<sup>r</sup>. Auffindung und Abschrift dieser Stelle verdanke ich Dozent Dr. Ernst Koch, Leipzig. Er teilt mir ferner mit, daß Wisamer bisher in keinem andern Dokument in Erfurt nachweisbar gewesen ist, weder im Stadt- noch im Domarchiv oder im dortigen Archiv des Evangelischen Ministeriums.

<sup>72</sup> Siehe Anm. 67.

<sup>73</sup> Ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Thomas Erast an Bullinger, Heidelberg, 4. April o.J. (1564), Zürich StA, E II 361, 84a–84b, Kopie: Zürich ZB, Ms S 109, 106. «... Wisamerum, ad nos vocato, tua ei commendatio non parum proderit.» Die Pfalz benötigte damals dringend reformierte Prediger, vgl.: Gustav Adolf Benrath, Die Korrespondenz zwischen Bullinger und Thomas Erastus, in: HBGesA II (Anm. 13) 87–141, bes. 103, wo diese Stelle erwähnt, aber Wisamer nicht nachgewiesen ist; ferner ebenda 133, Nr. 27, die Datierung dieses Briefs.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Melander an Bullinger, Kassel, 5. April 1564, Zürich StA, E II 356, 986f., Kopie: Zürich ZB, Ms S 109, 108.

<sup>76</sup> Der Ortsname ist fast unlesbar geschrieben, kann aber am ehesten als «Gutis-

in die Pfalz warten sollen. Wenn er, Melander, nach Wittenberg ziehe, wolle er sich in Erfurt nach Wisamer erkundigen und ihm Bullingers Brief 77 bringen. Das sind die letzten Nachrichten über den leidgeprüften Greis. Weder Melander in den folgenden Briefen noch sonst jemand berichtet fürderhin etwas über ihn. Wir dürfen daher annehmen, daß Wisamer im Winter 1563/64 gestorben ist.

Er erscheint uns als ein gebildeter, theologisch interessierter Kaufmann, der seine zwinglisch-reformierten Glaubensüberzeugungen im lutherischen Norddeutschland nicht verbarg, sie sogar manchmal mit fast missionarischem Eifer vertrat, der die gegen ihn erhobenen, seinen Ruf schädigenden und als ungerecht empfundenen Vorwürfe, Sakramentierer und Schwärmer oder Täufer zu sein, nicht auf sich sitzen ließ und der deswegen Geschäftsruin und mehrmalige Ausweisung erdulden mußte. Er gehört trotz der geringen Zahl seiner allerdings inhaltsreichen Briefe 78 zu den beachtenswerten Korrespondenten des Zürcher Antistes, weil er als einer der wenigen direkt, wenn auch einseitig und nicht immer zutreffend, über norddeutsche und dänische Kirchenangelegenheiten berichtet, und weil er mit seinem ersten Schreiben Bullinger zu der einzigen Buchwidmung an den dänischen König und zu einer neuen Darstellung des Ursprungs des Täufertums angeregt hat 79.

Kurt Jakob Rüetschi, lic. phil., Cysatstraße 15, 6004 Luzern

pergae» («oppidum est duo miliaria à Cassello distans») entziffert werden; Gudensberg liegt 15 km, also gut zwei deutsche Meilen südsüdwestlich von Kassel.

<sup>77</sup> Nicht erhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Sie sind hier nur in bezug auf Wisamers Biographie ausgewertet.

<sup>79</sup> Siehe Anm. 2 und 13.